



## **Primarschule**

---

### **Betriebsreglement für den Hort der Primarschule Rümlang**

**Trägerschaft** Der Hort der Primarschule Rümlang ist eine Einrichtung Gemeinde Rümlang.

**Angebot** Für eine gute Entwicklung benötigen Kinder Geborgenheit und soziale Integration. Der Hort bietet ihnen eine professionelle ausserschulische Betreuung, fördert ihre Integration, ihr soziales Verhalten innerhalb verschiedener Gruppen und ermöglicht ihnen eine kreative Gestaltung ihrer Freizeit.

Das Angebot des Hortes umfasst folgende Dienste:

- Betreuung der Kinder in diversen Modulen
- Morgenbetreuung inkl. kleine Verpflegung (in den Schulhäusern Rümelbach oder Worbiger). Zeit: 07:00 – 08:15 Uhr
- Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen und Nachmittagsbetreuung mit oder ohne Zvieri, je nach Betreuungsmodul
- Gelegenheit zum Basteln und Spielen

**Leitung** Der Hort der Primarschule Rümlang wird durch eine für diese Aufgabe ausgebildete Hortleiterin sowie weitere ausgebildete MitarbeiterInnen geführt.

**Aufnahme** Der Hort der Primarschule Rümlang steht allen Kindern ab Kindergarten-  
eintritt bis zum Abschluss der 6. Klasse offen.

**Öffnungszeiten** Der Hort ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 12:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Die Betriebszeiten für die Betreuungsmodule sind wie folgt festgelegt:

Morgenbetreuung (in den beiden Schulhäusern):	07:00-08:15 Uhr
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen:	12:00-13:30 Uhr
Nachmittagsbetreuung kurz:	13:30-15:30 Uhr
Nachmittagsbetreuung lang: (inkl. Zvieri)	15:30-18:00 Uhr

Die Betreuungsmodule können einzeln oder kombiniert in Anspruch genommen werden.

An Feiertagen und während den Schulferien ist der Hort geschlossen.

Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

**Hortweg** Die Kinder, welche den Hort besuchen, müssen in der Lage sein den Weg zwischen Schule und Hort allein zu bewältigen. Die Schule stellt keine Hortbegleitung zur Verfügung. Die Kinder der Kindergärten Züriweg, Obermatten und Rümelbach werden bis und mit 2. Kindergartenjahr mit dem Schulbus gefahren.

Ab der 1. Klasse steht kein Schulbus mehr zu Verfügung.

**Kosten** Der Elternbeitrag an die Betreuungskosten richtet sich nach dem Total der Einkünfte gemäss Beitragsverordnung familien- und schulergänzen-der Betreuung (BVO) per 1. August 2025. ([www.psruemlang.ch](http://www.psruemlang.ch))

**Verrechnung** Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt monatlich.

**Zusatzangebote** Der Hort bietet während der schulfreien Zeit an den Weiterbildungstagen sowie am Sechseläuten und Knabenschiessen Montag eine Betreuung an. Der Betreuungsbedarf für solche Tage wird bei Hortkindern mit einem Anmeldeformular per Klapp erhoben und frühzeitig auf der Homepage der Primarschule Rümlang ([www.psruemlang.ch](http://www.psruemlang.ch)) aufgeschaltet. Bitte beachten Sie entsprechende Anmeldefristen.

**Kosten an Weiterbildungstagen:**

08:00 bis 12:00 Uhr           kostenlos  
12:00 bis 18:00 Uhr           gemäss BVO

**Kosten bei Sechseläuten und Knabenschiessen:**

08:00 bis 18:00 Uhr           Der Elternbeitrag ist auf der jeweiligen  
Anmeldung ersichtlich

**Anmeldungen** Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Reglemente und erklären sich damit einverstanden. Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich.

1. Semester (August bis Januar):   **Anmeldefrist bis 30.06.**
2. Semester (Februar bis Juli):   **Anmeldefrist bis 31.12.**

Wird auf das neue Semester keine neue Anmeldung oder Abmeldung eingereicht, läuft das Betreuungsverhältnis im Folgesemester wie vereinbart weiter und wird vollumfänglich verrechnet.

Kinder können für den regelmässigen Besuch an einzelnen oder an allen Wochentagen angemeldet werden. Unregelmässige Betreuung kann, nach Absprache mit der Hortleitung, ebenfalls beansprucht werden. Der Hort kann vor den Sommerferien an 3 verschiedenen Besichtigungsterminen besichtigt werden.

Die Anmeldungen müssen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgen. Anmeldeformulare können direkt im Hort, bei der Schulverwaltung oder unter [www.psruemlang.ch](http://www.psruemlang.ch) bezogen werden.

**Kündigung /  
Reduktion**

Die Kündigung/Reduktion des Betreuungsverhältnisses kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils per 30. Juni (auf den 1. August) sowie per 31. Dezember (auf den 1. Februar) schriftlich über die Hortleitung erfolgen. Ausserterminliche Kündigungen werden nur in Härtefällen durch die Schulpflege bewilligt.

**Absenzen**

Bitte melden Sie Ihr Kind bei jeder Form von Fernbleiben per Telefon 044 818 06 04, per Klapp, per E-Mail an: hort@psruemlang.ch oder persönlich ab. Wird ein Betreuungsangebot nur teilweise oder gar nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages. Auch Schulreisen, Unti, Jorkertage oder Dispensationen werden nicht rückvergütet. Eine Ausnahme besteht bei einem Klassenlager.

**Krankheit**

Bei Krankheit eines Kindes muss es unverzüglich per Telefon unter 044 818 06 04, per Klapp oder per E-Mail an: hort@psruemlang.ch abgemeldet werden. Kranke Kinder können nicht im Hort betreut werden.

**Bei Krankheit des Kindes, wird folgendermassen verrechnet:**

1 bis 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage: kostenpflichtig

Ab dem 6. Krankheitstag: nicht mehr kostenpflichtig gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses

Wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen länger den Hort nicht besuchen konnte, haben die Eltern oder die Erziehungsberechtigten die Hortleitung vorgängig zu informieren, ab wann das Kind wieder in den Hort kommt.

**Verpflegung**

Den Kindern wird je nach Betreuungsmodul ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk und ein Zvieri angeboten. Falls ein Kind etwas nicht essen darf oder unter Allergien gegen bestimmte Lebensmittel leidet, ist dies im Anmeldeformular anzugeben und falls nötig, mit der Hortleitung zu besprechen.

**Notfälle**

Wenn ein Kind verunfallt oder plötzlich unter starken Schmerzen leidet, versucht die Hortleiterin zuerst die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu erreichen. Falls diese nicht erreicht werden können, wendet sich die Hortleiterin an die Schulärztin (Gemeinschaftspraxis Rümlang) oder an den diensthabenden Notarzt; in zahnärztlichen Notfällen an die Zahnarztpraxis.

**Versicherungen**

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Primarschule Rümlang haftet nicht für Diebstähle.

**Adressänderungen**

Adressänderungen und Änderungen der Telefonnummern müssen der Hortleiterin unverzüglich gemeldet werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten in Notfällen auch erreicht werden können.

<b>Disziplin</b>	Beim Eintreffen und Verlassen des Hortes haben sich die Kinder bei der Hortleiterin und den MitarbeiterInnen an- bzw. abzumelden. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Hortleiterin mit den Eltern Kontakt auf. Mit deren Zustimmung kann das Kind nach Hause geschickt werden. Sollte das Verhalten des Kindes weiterhin untragbar sein oder Reglemente werden nicht eingehalten, kann das Kind vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt mit einer einwöchigen Kündigungsfrist auf das Ende einer Schulwoche. Der Ausschluss erfolgt jedoch erst nach einer Ermahnung und Rücksprache mit der Schulpflege, der Hortleitung sowie den Eltern/Erziehungsberechtigte. Diese Regelung soll sicherstellen, dass ein geordnetes und respektvolles Umfeld im Hort gewährleistet bleibt.
<b>Hausaufgaben</b>	Die Kinder können in Eigenverantwortung die Hausaufgaben erledigen.
<b>Hygiene</b>	Die Kinder werden angehalten, sich vor dem Essen die Hände zu waschen. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit Ihre Zähne zu putzen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Zahnbürste mit einer angeschriebenen Hülle mit. Ebenfalls benötigen die Kinder angeschriebene Hausschuhe.
<b>Kontaktadressen</b>	Der Hort befindet sich an der Leberbäumlistrasse 8, 8153 Rümlang
<b>Telefon Nr. Hort</b>	044 818 06 04
<b>Briefadresse Hort</b>	Leberbäumlistrasse 8, 8153 Rümlang
<b>Mailadresse Hort</b>	hort@psruemlang.ch / franziska.ouf@psruemlang.ch
<b>Schulverwaltung</b>	Lindenweg 6, 8153 Rümlang, Tel. 044 817 60 80
<b>Homepage</b>	www.psruemlang.ch
<b>Inkrafttreten</b>	Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 21. April 2026 genehmigt und tritt per 1. Mai 2026 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

## **PRIMARSCHULPFLEGE RÜMLANG**

Nadia Koch Präsidentin	Muriel Schwarz Leitung Bildung und Kind
---------------------------	--